

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
am Dienstag, **02.12.2014**, 17:10 Uhr - 19:30 Uhr,
Kulturnahnhof Hiltrup, Bergiusstraße 15, 48165 Münster

Anwesend waren:

Vertreter und Vertreterinnen der Gruppen von Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsgruppen

Dr. Gerhard Bonn, Jürgen Brackmann, Gabriele Dröge, Elke Falk (bis 19.25 Uhr, TOP 13), Michael Geuckler (bis 18.05 Uhr, TOP 4), Wulf Greiling, Sabine Kollmann, Maria Pinke, Paul Rudnick, Vera Schnieder (ab 17.20 Uhr, TOP 2), Jeannette Thier-Dreiucker, Elisabeth Wibben,

von der Seniorenvertretung Münster

Angelika Wirmer (Vertretung für Herrn Klaus Stoppe),

von der SPD-Fraktion

Marianne Koch,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dr. Petra Dieckmann (Vertretung für Frau Katrin Liebert, ab 17.25 Uhr, TOP 2),

von der Fraktion PIRATEN/ÖDP

Robert Schedding,

von der Verwaltung

Dagmar Arnkens-Homann, Klaus Ehling, Heinz Lembeck, Jörg Michel, Doris Rüter,

für die Schriftführung

Marion Jürgens-Beike,

Es fehlten:

Frederik Buchmann, Richard-Michael Halberstadt, Otmar Knüvener, Katrin Liebert, Gabriele Markerth, Ralf Schäpers, Klaus Stoppe, Petra Töns,

Gebärdensprachdolmetscher:

Charlotte Wellemeyer, Matthias Sündermann

Gäste:

Mitglieder aus den Vereinen und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen, Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen, Beratungsstellen usw. für Menschen mit Behinderungen in Münster

Tagesordnung

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Vorstellung des Kulturbahnhofs Hiltrup durch einen Vertreter der Stadtteiloffensive Hiltrup e. V.
3. Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt, Aktionsplan der Stadt Münster zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Stand der Umsetzung, Anregungen für die weitere Umsetzung
4. Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Gruppen von und für Menschen mit Behinderungen, u.a.
 - Bericht über die Arbeit der KIB und ihrer Arbeitsgruppen in 2014
 - Informationen der Vereine und Gruppen

Pause

- | | |
|--|--|
| <p><u>V/0722/2014</u>
V</p> <p><u>V/0743/2014</u>
IV</p> <p><u>V/0723/2014</u>
IV</p> <p><u>V/0779/2014</u>
II</p> <p><u>V/0870/2014</u>
V</p> | <ol style="list-style-type: none"> 5. Eingänge und Mitteilungen 6. Kommunale Stärkung gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen 7. Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen
In der Form der Ergänzungsvorlage
V/0743/2014/1 8. Neuausrichtung Schulsozialarbeit 9. Ergänzungen zu den drei Vorlagen "Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen"
V/0462/2013: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster
V/0463/2013: Stadthaus 1 Sanierung sowie Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib der Bauteile E und F sowie Petzholdhaus im Eigentum
V/0464/2013: Künftige Nutzung der Dominikanerkirche 10. Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut; hier: Fallmanagement Teilhabe im Alter, Zwischenbericht 11. Berichte aus den Arbeitsgruppen |
|--|--|

12. Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist
13. Verschiedenes

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Frau Koch insbesondere die Gäste aus den Vereinen und Gruppen von und für Menschen mit Behinderungen.

Frau Koch weist auf das Rederecht aller Anwesenden zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 hin und gibt einige organisatorische Hinweise.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Die Mitglieder der KIB haben keine Fragen zu den Vorlagen V/0722/2014 und V/0779/2014. Eine Anwesenheit von Vertretern der Verwaltung ist zu diesen Themen nicht erforderlich.

Es gibt keine Änderung in der Tagesordnung.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorstellung des Kulturbahnhofs Hilstrup durch einen Vertreter der Stadtteiloffensive Hilstrup e. V.

Herr Dr. Born vom Stadtteilinitiative Hilstrup e. V. stellt den Kulturbahnhof vor. Er weist auf das vielfältige Veranstaltungsprogramm hin.

link unter <http://www.kulturbahnhof-hilstrup.de/start/hereinspaziert>

Herr Dr. Born beantwortet Fragen der Sitzungsteilnehmer.

Frau Koch bedankt sich für die Informationen und die Möglichkeit, die Sitzung im Kulturbahnhof Hilstrup durchzuführen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt, Aktionsplan der Stadt Münster zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Stand der Umsetzung, Anregungen für die weitere Umsetzung

Frau Rüter berichtet über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans der Stadt Münster zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Eine Zusammenfassung wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Frau Koch weist darauf hin, dass eine Weiterentwicklung im Bereich der Bewusstseinsbildung u. a. zur Barrierefreiheit, auch bei denkmalgeschützten Gebäuden erforderlich ist.

Punkt 4 der Tagesordnung

Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Gruppen von und für Menschen mit Behinderungen, u.a. - Bericht über die Arbeit der KIB und ihrer Arbeitsgruppen in 2014 - Informationen der Vereine und Gruppen

Frau Rüter berichtet über die Neugründung der KIB und die ersten beiden Sitzungen am 16.09.2014 und 28.10.2014. Sie weist auf das Ratsinformationssystem hin, in dem

alle Einladungen und Niederschriften zu den Sitzungen der Gremien eingesehen werden können.

Im Jahr 2015 wird die KIB voraussichtlich an folgenden Terminen tagen:

27.01.2015, 10.03.2015, 28.04.2015, 27.05.2015, 25.08.2015, 27.10.2015, 17.11.2015, 03.12.2015.

Frau Rüter weist zunächst darauf hin, dass die fünf Arbeitsgruppen der KIB allen Interessierten offenstehen. Wer regelmäßig die Einladungen zu den Sitzungen einer Arbeitsgruppe erhalten möchte, kann sich bei Frau Rüter melden (Tel. 0251/492-5027, rueterd@stadt-muenster.de). Die Termine der Arbeitsgruppensitzungen können auch im KOMM-Terminkalender (<http://komm.muenster.org>)abgerufen werden.

Frau Rüter stellt die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgruppen vor. In allen Arbeitsgruppen sind weitere Interessierte willkommen.

Frau Koch weist auf die Veranstaltung zum 40-jährigen Bestehen der KIB hin, die voraussichtlich am 15.09.2015 stattfinden wird. Alle Gruppen haben Gelegenheit, sich an der Veranstaltung zu beteiligen.

Die anwesenden Vertreter und Vertreterinnen der Vereine und Gruppen von und für Menschen mit Behinderungen stellen ihre Arbeit dar und geben einen Ausblick auf die Aktivitäten im Jahr 2015.

- Frau Gebbert stellt den „Club Frauen Computer Behinderung – Club F/C/B“ vor. (link unter <http://www.muenster.org/f-c-b/flyer.pdf>)
- Frau Könning und Frau Korf stellen die Arbeit und die Aktivitäten des Jule Clubs und des Freizeitbereichs der Lebenshilfe vor. (link unter <http://www.lebenshilfe-muenster.de/de/ueber-uns/jule-club.php>)
- Frau Thier stellt die Arbeit der Evangelischen Familienbildungsstätte Münster vor. link unter <http://www.ev-fabi-ms.de/>
- Frau Falk stellt die Arbeit der Gruppe WiM Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster vor. (link unter <http://www.lebenshilfe-muenster.de/de/ueber-uns/WiM.php>)
- Herr de Beyer stellt die Arbeit der DVMB Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew Landesverband NRW e. V. vor. (link unter <http://www.dvmb-nrw.de>) Er berichtet über die Preisverleihung an die AG Beipackzettel, in der die DVMB mitgearbeitet hat. (links unter <http://www.fairness-stiftung.de/Fairness-Initiativpreis.htm> und <http://www.fairness-stiftung.de/Fairness-Initiativpreis-2014.htm>)
- Frau Pinke berichtet über die Arbeit des SeHT Münster e. V. (link unter <http://www.seht-muenster.de/>) Sie weist auf die Spendenaktion der Westfälischen Nachrichten hin, für die sich Vereine bewerben können und dadurch auf der Internetseite der Westfälischen Nachrichten vorstellen können. Sie berichtet weiter über die Möglichkeit, als Verein im Bürgerstand der Stiftung Bürger für Münster auf dem Weihnachtsmarkt vertreten zu sein und die Möglichkeit zu haben, die ehrenamtliche Arbeit im Rathaus-Innenhof zu präsentieren und Geld für geplante Projekte einzunehmen. (link unter <http://www.buergerstiftung-muenster.de>) Der SeHT Münster e.V. wird am 12.12.2014 dort vertreten sein.
- Herr Brackmann berichtet über die Arbeit des DSB Deutscher Schwerhörigenbund – Ortsverein Münster und Münsterland e. V. und weist auf die Barrierefreiheit des Hörbehindertenzentrums an der Stadthalle Hiltrup hin. (link unter <http://www.schwerhoerigen-netz.de/DSBMUENSTER/products.htm>)
- Frau Gebbert berichtet über die Arbeit der DMSG OV Münster e. V.

(link unter <http://blog.dmsg-muenster.de>) Sie erinnert an die großen Schäden in der Beratungsstelle Maximilianstr. 13 als Folge des Hochwassers durch die extremen Niederschläge im vergangenen Juli und richtet die Bitte nach weiterer Hilfe an die Politik.

Frau Koch erklärt, dass sie gerne bereit sei, an Treffen der Vereine und Gruppen teilzunehmen, soweit ihr Terminkalender das zulasse. Sie bittet, ihr die Einladungen rechtzeitig zukommen zu lassen.

Frau Koch unterbricht die Sitzung um 18.10 Uhr für eine 10-minütige Pause. Die Sitzung wird um 18.20 Uhr fortgesetzt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau Koch verliest die Verpflichtungsformel:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Stadt Münster erfüllen werde.

Sie verpflichtet mit Handschlag die folgenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder: Herr Dr. Gerhard Bonn, Herr Michael Eckner, Herr Peter de Beyer und Frau Dr. Petra Dieckmann.

Frau Rüter weist auf die Informationen für Menschen mit Behinderungen zu den Weihnachtsmärkten in Münster hin. Die Infos können unter dem link <http://komm.muenster.org> aufgerufen werden.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0722/2014

Kommunale Stärkung gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen

Der Beratungsverlauf wurde den Mitgliedern der KIB zur Kenntnis gegeben.

Die KIB beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat würdigt die aktuelle Angebotspalette an Gemeinschaftswohnprojekten in der Stadt Münster sowie bisherige unterstützende kommunale Leistungen, Funktionen und Akteure bei der Initiierung und Realisierung „neuer Wohnformen“ (vgl. Anlage 1). Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang, dass weitere Initiativen verschiedene Projektideen auf Basis gezielter kommunaler Angebote und Strukturen mit städtischer Unterstützung in Münster umsetzen möchten und anerkennt gleichzeitig, dass sie auf kooperativer Ebene angemessen beteiligt werden möchten.
2. Der Rat beschließt im Kontext städtischer Zielsetzungen und Handlungsoptionen zur Stadtentwicklung und Wohnraumversorgung die Stärkung der Realisierbarkeit gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen, mit der künftig auch genossenschaftlich organisierte Projektentwicklungen gezielt zu befördern sind.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 3.1. eine zielgerichtete Angebotsausweitung im Segment gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen im Rahmen der Bereitstellung stadtkonzerneigener sowie landeseigener Grundstücke / Immobilien, von Flächenentwicklungen und nach Maßgabe der sozialgerech-

ten Bodennutzung generell zu reflektieren und offensiv zu unterstützen; hierzu sind für das städtische Grundstück an der Schlaunstraße (sog. Blockinnenbereich) die bisherigen Vorüberlegungen für ein entsprechendes Auswahlverfahren in 2015 zu konkretisieren.

- 3.2. mit gezielten Grundstücksangeboten aus dem Portfolio stadtkonzerner Grundstücke / Immobilien die lokale Nachfrage nach gemeinschaftlichen Bau- und Wohnformen aufzugreifen und damit die Weiterentwicklung neuer Wohnformen zu fördern;
- 3.3. im Zuge der städtebaulichen Entwicklung der Kasernenstandorte (York und Oxford) alternative Bau- und Wohnformen angemessen zu berücksichtigen und konkrete Projektentwicklungen auf Grundlage rechtssicherer und transparenter Verfahren zu organisieren und zu steuern.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die verwaltungsinternen Strukturen und Funktionen nach Maßgabe der Beschlüsse des Rates zu den Ziffern 2 und 3.1 bis 3.3 so ausgerichtet werden, dass unter Anpassung von Aufgaben und Funktionen die zentrale Kontakt- und Anlaufstelle im Amt für Wohnungswesen zu einer „Koordinierungsstelle für Gemeinschaftswohnformen“ weiterentwickelt wird. Möglichkeiten zur (kostenneutralen) Einbindung externer Einrichtungen, Kompetenzen und Akteure werden offensiv genutzt (sog. Tandem-Modell) und internetbasiert gestärkt.
5. Der in der Anlage 3 beigefügte Ratsantrag und die Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung sind aufgegriffen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei positivem Votum zur Neuausrichtung der Unterstützung gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen mit dieser Aufgabe Personalaufwendungen verbunden sind. Sie entstünden – wie unter Ziffer II. „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt - für eine 0,50 Stelle, E10 / A11, Sachbearbeiter/-in „Koordinierung der Unterstützung gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen“. Die Einrichtung dieser Stelle erfolgt zunächst befristet für 2 Jahre.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1003	Wohnen			
Zeile 11		Personalaufwendungen	2015	37.800	
			2016	37.800	
Zeile 13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015	5.200	
			2016	5.200	

Die notwendigen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2015 erfolgen über entsprechende Veränderungsblätter.

Der Beratungsverlauf wurde den Mitgliedern der KIB vorgelegt.

Herr Ehling beantwortet Fragen der Mitglieder zur Vorlage.

Herr Dr. Bonn weist darauf hin, dass der Rat noch nicht die Benennung der Sachkundigen Einwohner beschlossen hat und diese daher nicht in der Beratung der Vorlage im Ausschuss für Schule und Weiterbildung beteiligt waren.

Die KIB beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen dem Rat den folgenden Beschlussvorschlag in der Form der Ergänzungsvorlage V/0743/2014/1. Erg. zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster wird im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen, ihrer bildungspolitischen Zielsetzungen und der sich aus der Haushaltslage ergebenden Möglichkeiten der Finanzierung darauf hinwirken, die Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich schrittweise und partizipativ zu gestalten.
2. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung beschließt der Rat - vorbehaltlich der Haushaltsentscheidungen der Folgejahre - die für Bau und Ausstattung pauschalierten Landeszuwendungen i.H.v. zunächst rd. 357.000,00 € aufzustocken und ab 2015 jährlich 1.000.000,00 € für Bau- und Ausstattungskosten zur Verfügung zu stellen.
3. Der Rat beschließt für die Umsetzung ein schrittweises Vorgehen unter besonderer Berücksichtigung des Elternwahlverhaltens; die ‚Leitplanken für die Umsetzung der Inklusion‘ (s. Ziffer 5 der Begründung) dienen dabei als Orientierung.
4. **Der Rat erteilt seine grundsätzliche Zustimmung zur Einrichtung des gemeinsamen Lernens (§20 Abs. 5 SchulGNW) für die folgenden weiterführenden Schulen:**
 - Fürstin-von-Gallitzin-Realschule
 - Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup
 - Sekundarschule Roxel
 - Gesamtschule Münster-Mitte
 - Schillergymnasium
 - Hauptschule Coerde
 - Waldschule Kinderhaus
 - Geschwister-Scholl-Realschule
 - Karl-Wagenfeld-Realschule
 - Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
 - Geschwister-Scholl-Gymnasium
 - PRIMUS-Schule
 - Hauptschule Wolbeck

Soweit sich einzelne dieser Schulen im Rahmen der Beteiligung begründet gegen die Einrichtung des gemeinsamen Lernens aussprechen, erfolgt eine separate politische Entscheidung über die Zustimmung.

5. Der Rat bekräftigt seinen Willen, zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Förderbedarf im Schwerpunkt ‚Lernen‘ zumindest mittelfristig ein Förderschulangebot erhalten zu wollen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Richard-von-Weizsäcker-Schule - Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung - die nach der Mindestgrößenverordnung erforderlichen Schülerzahlen nicht mehr erreicht und beauftragt die Verwaltung, konzeptionelle Vorschläge für die künftige Beschulung der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und zur Entscheidung vorzulegen
7. Der Rat beschließt,
 - a. im Primarbereich bedarfsbezogen Schulen für Förderschwerpunkte mit geringen Schülerzahlen und besonderen Bedarfen an sächlicher Ausstattung (HK, SH, KM) schrittweise zu entwickeln, bzw. auszustatten. Zumindest eine solche Schule sollte in jedem Stadtbezirk vorhanden sein.
 - b. in der Sekundarstufe zunächst keine formale Ausweisung von Schulen als Schwerpunktschulen nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vorzunehmen und stattdessen Schulangebote mit besonderer Ausstattung für einzelne Förderschwerpunkte (KM, HK) in allen Schulformen schrittweise zu entwickeln.
8. Zur räumlichen Ausstattung sollen in einem ersten Schritt ~~die folgenden Zielstandards definiert und schrittweise folgendes sukzessive~~ angestrebt werden:
 - a. In Schulen des gemeinsamen Lernens (gL), d.h. Förderschwerpunkte bei den Lern- und Entwicklungsstörungen (LES):

Differenzierungsraum von 20 - 30 qm für die Primarstufe und die Sekundarstufe I

 - für die Primarstufe pro Zug 1 Raum
 - für die Sekundarstufe I pro Zug 1,5 Räume
 - b. Im sonderpädagogischen Schwerpunkt KM erfolgt eine Maßnahmeplanung erst bei konkretem Bedarf.
 - c. In den Förderbedarfen HK, SE, GE, SQ erfolgt eine bedarfsbezogene Ausstattung unter Nutzung auch des Gerätepools des LWL.
 - e. Sukzessive Einrichtung von gesonderten Fachräumen für Hauswirtschaft und Technik an Schulen des gL der Sekundarstufe I
 - d. Grundsätzliche Anerkennung des Bedarfes eines Personal- und Beratungsraumes von ca. 20 qm; Umsetzung aber nachrangig.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage und in Abstimmung mit den Schulen ein Maßnahmenprogramm im Rahmen der Haushaltsermächtigung für 2015 (u. ggf. 2016) zu entwickeln und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Entscheidung vorzulegen.

Kosten/Finanzierung

10. Für die Planung und Realisierung des Gesamtprogramms „Inklusion an Schulen“ und den damit verbundenen Umbau- und baulichen Anpassungsmaßnahmen, die in einer Vielzahl von Gebäuden erforderlich werden, werden im Amt für Immobilienmanagement, je nach Projektverlauf, 1,5 Stellen zunächst bis 2018 befristet eingestellt.
11. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die ersten Umsetzungsschritte im Entwurf des Haushaltsplanes für 2015 ff. wie folgt finanziert sind:

Bisher sind folgende Beträge unter den Maßnahmenziffern

- 0710 „Baukosten Inklusion“
- 0711 „Beschaffungskosten Inklusion“

im Etatentwurf 2015 (Band 2; Seite 37) enthalten und müssen teilweise angepasst werden. Neben einer Anpassung der Zuschusssummen für die Investition ist auch der mittlerweile fixierte Anteil an der Inklusionspauschale i.H.v. rd. 140.800,00 € zusätzlich als Einnahme zu veranschlagen. Es ergibt sich folgende Übersicht:

Etatentwurf 2015

Maßnahme:	0710/11 Baukosten/Beschaffungen Inklusion			
Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Einzahlungen 0710	341.250,00 €	341.250,00 €	341.250,00 €	341.250,00 €
Einzahlungen 0711	113.750,00 €	113.750,00 €	113.750,00 €	113.750,00 €
Summe Einzahlungen	455.000,00 €	455.000,00 €	455.000,00 €	455.000,00 €
Auszahlungen 0710	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €
Auszahlungen 0711	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Summe Auszahlungen	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Zuschuss alt(Etatentwurf)	545.000,00 €	545.000,00 €	545.000,00 €	545.000,00 €

Veränderungen

Maßnahme:	0710/11 Baukosten/Beschaffungen Inklusion			
Summe Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Auszahlungen	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €

Maßnahme:	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft			
Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Einzahlungen	497.800,00 €	497.800,00 €	557.800,00 €	557.800,00 €

Neue Veranschlagung im Haushalt 2015

Maßnahme:	0710/11 Baukosten/Beschaffungen Inklusion			
Summe Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Auszahlungen	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Produktgruppe:	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft			
Einzahlungen für Bau/Ausstattung (Korb I)	357.000,00 €	357.000,00 €	417.000,00 €	417.000,00 €
Zuschuss für Baukosten und	643.000,00 €	643.000,00 €	583.000,00 €	583.000,00 €

ten Kostenschätzungen dem Grunde nach bestätigt werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 1.1),

- 1.2. die Ergebnisse des externen Gutachtens Baker Tilly Roelfs Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Bauteile E und F, Petzholdhaus und Dominikanerkirche“ vom 23.09.2014 (siehe Anlage 5 dieser Vorlage), mit dem die Ergebnisse der von der Verwaltung vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bestätigt werden (siehe Ziffer II. Begründung A. Punkt 1.2), sowie
- 1.3. die Beantwortung der internen Prüfaufträge (siehe Ziffer II. Begründung A. 2)
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der Beratungsfolge der Vorlagen V/0462/2013 bis V/0464/2013 gestellten Anträge und im Ratsprotokoll zur Sitzung vom 11.12.2013 zu den Tagesordnungspunkten 11.1, 11.2 und 11.3 gebündelten Prüfaufträge mit dieser Vorlage beantwortet werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 4) und somit erledigt sind.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelansätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden (siehe Ziffer II. Begründung A. 5).

Hinweis: Unter den nachfolgend aufgeführten Punkten B bis D sind sämtliche Beschlussvorschläge der Vorlagen V/0462/2013 bis V/0464/2013 aufgeführt. Wie bei Ergänzungsvorlage üblich, sind entfallende oder geänderte Passagen ~~gestrichen~~ und neue Formulierungen **fettgedruckt** dargestellt.

B. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0462/2013

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster

Der Rat nimmt zur Kenntnis,

- 1.1 dass die Verwaltung entsprechend der übergeordneten Kriterien Bürgerorientierung, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität das strategische Ziel verfolgt, ihre bisherigen Standorte zu konzentrieren, zu optimieren und den Flächenbedarf auch durch Nutzung technischer und organisatorischer Instrumente weiter zu reduzieren;
- 1.2 dass die Erreichung dieses Ziels im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung laufend überprüft und fortgeschrieben wird;
- 1.3 dass die in der Begründung zu Ziffer 2 und 3 aufgeführten Feststellungen zur quantitativen Entwicklung der Büroflächen und der Büroarbeitsplätze sowie die darauf basierende Prognose des mittelfristigen Büroflächenbedarfs für die weitere Planung der Unterbringung der städtischen Dienststellen zu Grunde gelegt werden; **die aktuellen Raummehrbedarfe des Jobcenters und des Sozialamtes finden hierbei Berücksichtigung.**
- 1.4 dass in den vergangenen zehn Jahren die Netto-Grundfläche (Nutz-, Funktions- und Verkehrsfläche) je Büroarbeitsplatz bereits von mehr als 40 qm auf derzeit 33 qm (um 17,5 %) gesenkt werden konnte.
2. Die erfolgreiche Konzentration der städtischen Verwaltungsstandorte und der hier erbrachten Dienstleistungen ist eng verbunden mit dem Konzept der Stadthäuser. Hier erfolgt eine zielgruppenspezifische, bürgerorientierte und arbeitsorganisatorisch sinnvolle

Zusammenfassung von Verwaltungsangeboten an zentralen Standorten. Dieser Ansatz soll weiter verfolgt werden:

- 2.1 Die Stadthäuser 1 und 2 (im Verbund mit Hafenstraße 8) sowie das Stadthaus 3 werden als leistungsfähige und kundengerechte Verwaltungsstandorte weiter geführt.
- 2.2 Die Verwaltung legt für die weitere Planung zu Grunde, dass die beiden Bauteile E und F des Stadthauses 1 im städtischen Eigentum verbleiben und vorwiegend ab dem ersten Obergeschoss für städtische Zwecke genutzt werden (vgl. Vorlage V/0463/2013). Dabei ist weitere Planungsgrundlage, dass im Stadthaus 1 wie bislang die klassischen Bürgerdienstleistungen zusammengefasst und perspektivisch auch weiter ausgebaut werden, dass das Stadthaus 2 gemeinsam mit dem Gebäude Hafenstraße 8 als „Soziales Rathaus“ und das Stadthaus 3 als „Technisches Rathaus“ – mit den entsprechenden Unterbringungsschwerpunkten der städtischen Ämter und Einrichtungen – weiter geführt werden.
- 2.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung die Konzentration von städtischen Dienstleistungen an einem weiteren zentralen Bürostandort prüft und dem Rat zur Entscheidung vorlegt. Hierfür wird eine abschließende immobilienwirtschaftliche Bewertung der neben den Stadthäusern 1, 2 und 3 noch vorhandenen Verwaltungsgebäude vorgenommen, die auch eine Beschlussempfehlung hinsichtlich einer möglichen künftigen Verwertung dieser Gebäude umfassen wird.
3. ~~Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Ausbau der bürgerorientierten Angebote im Stadthaus 1 („Bürgerservicezentrum“) im Zuge der Innensanierung in geeigneter Art und Weise zu unterstützen: Entweder durch Überbauung des Stadthausinnenhofes oder durch Optimierung im Gebäudebestand (vgl. Vorlage V/0463/2013).~~
Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Innensanierung des Stadthauses 1 die organisatorischen und baulichen Voraussetzungen für ein neues Bürgerservicezentrum zu schaffen; hierbei ist aufgrund der Haushaltslage die im Begründungstext (siehe Ziffer II. Begründung B. Punkt 2) beschriebene „schlanke“ Variante umzusetzen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die vorübergehende Nutzung geeigneter Konversionsimmobilien (Büroflächen) das vorgelegte Konzept der Konzentration und Kostenoptimierung der städtischen Bürostandorte unterstützt werden kann. Insbesondere kann auf diese Weise ggf. eine Pufferfunktion für die Unterbringung städtischer Ämter während der Innensanierung des Stadthauses 1 erreicht werden.
5. ~~Der Rat stimmt den Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Verwaltungsstandorten, insbesondere hinsichtlich der beabsichtigten Aufgabe der derzeitigen Standorte Am Steintor 50 (Bezirksverwaltung Südost) sowie Rudolf-Diesel-Straße 5 bis 7 (Kfz-Zulassungsstelle) unter der Maßgabe zu, dass für die dort erbrachten Dienstleistungen sachgerechte Standortalternativen gefunden und den zuständigen Gremien zur Umsetzung vorgeschlagen werden.~~
Der Rat stimmt den Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Verwaltungsstandorten zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgabe der Immobilie „Am Steintor 50“ im Rahmen der Vorlage V/0047/2014 beschlossen und umgesetzt wurde. Die angestrebte Aufgabe des Standortes „Rudolf-Diesel-Straße“ (Kfz-Zulassungsstelle) befindet sich nach wie vor in der Bearbeitung.
6. Die Verwaltung wird den Rat über den weiteren Verlauf der mittelfristigen Büroflächenplanung im Rahmen von Berichtsvorlagen regelmäßig informieren; hinsichtlich des weiteren Vorgehens wird auf Ziffer 6 7. der Begründung verwiesen.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- 7.1 dass der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus 1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 (siehe Anlage 1 **der Vorlage V/0462/2013**) in den Punkten I.2, I.3 und II.3 sowie

- 7.2 der Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen/GAL A-R/0017/2013 „Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen im Stadthaus 1 – mehr Service auch für ausländische Einwohner und Einwohnerinnen“ vom 22.04.2013 (siehe Anlage 2 **der Vorlage V/0462/2013**)
mit dieser Vorlage beantwortet werden und
- 7.3 der Antrag der CDU-Fraktion A-R/0002/2010 vom 11.01.2010 „Kundenfreundlich, komfortabel, kompetent – Münsters Stadtverwaltung 2011“ im Rahmen der Entwicklung eines Feinkonzeptes für das Bürgerservicezentrum berücksichtigt wird.

C. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0463/2013 Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib der Bauteile E und F sowie Petzholdhaus im Eigentum

In Kenntnis der Aussagen und Beschlussvorschläge zur Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung (V/0462/2013) werden folgende Beschlüsse gefasst: (siehe V0462/2013 Seite 1):

1. Der Rat beschließt, dass die Bauteile E und F des Stadthauses 1 weiterhin im städtischen Eigentum verbleiben und die Möglichkeiten der Vermietung von Teilflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der mittelfristigen Büroflächenplanung ausgeschöpft werden. Bei einer Vermietung hat die Unterbringung der bislang extern untergebrachten Geschäftsstellen der Ratsfraktionen Priorität.
2. ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Bebauung des Innenhofes des Stadthauses 1 und dem Ausbau dieser Fläche zu einem „Bürgerservicezentrum“ Investitionsmittel je nach Nutzungs- und Planungskonzept von voraussichtlich 4 Mio. € bis 6 Mio. € zusätzlich benötigt werden. Ebenso wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grund der damit verbundenen wesentlichen Ausdehnung des Planungsauftrages in Art und Umfang das laufende VOF-Verfahren für die Objektplanung beendet und eine Neuausschreibung der gesamten Planungsleistungen durchgeführt werden muss.~~
 - 2.1 Vor dem Hintergrund dieser erheblichen finanziellen und verfahrenstechnischen Auswirkungen muss, um die Planungen für die dringenden Sanierungsmaßnahmen im Stadthaus 1 weiterführen zu können, der Rat zwischen den folgenden Alternativen (2.1.1. oder 2.1.2) entscheiden:
 - 2.1.1 ~~Die Verwaltung wird mit der Bebauung des Stadthausinnenhofes und dem Ausbau der Erdgeschossfläche zu einem „Bürgerservicezentrum“ beauftragt und es werden Investitionsmittel in Höhe von bis zu 6 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch eine Überbauung des Stadthausinnenhofes eine zusätzliche jährliche Haushaltsbelastung in Höhe von 250.000 € (bei einer Investitionssumme von 6 Mio. €) entsteht. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit durch Mieteinnahmen (Vermietung von Teilflächen an städtische Unternehmen bzw. Dritte) diese jährliche Haushaltsbelastung reduziert werden kann.~~
 - 2.1.2 ~~Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Gebäudebestandes und der mit der Sanierung eröffneten Möglichkeiten eine bauliche Optimierung des Bürgerservice im Stadthaus 1 zu entwickeln und hierfür entsprechende Feinkonzepte (einschließlich Information zu Investitionskosten sowie jährliche Haushaltbelastungen) den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.~~
 - 2.1.3 ~~Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Alternative 2.1.2 „Entwicklung im Gebäudebestand“. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Lösung ggf. qualitative Einschränkungen verbunden sind.~~

- 3.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die VOF-Verfahren zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI für die Bauteile A bis F **neu durchgeführt (Architektenleistung) bzw.** weitergeführt (**Ingenieurleistung**) werden.
- 3.2 **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Planung zur räumlichen Unterbringung eines Bürgerservicezentrums im weiteren Planungsprozess - nach Abschluss der VOF-Verfahren - in Alternativen untersucht und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.**
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung
- 4.1 die nicht kommerziell genutzten Erdgeschossflächen des Stadthauses 1 neu zu strukturieren und zu optimieren. Soweit Flächen nicht für die Erbringung bürgerorientierter Dienstleistungen erforderlich sind, sollen sie kommerzialisiert und an Dritte vermietet werden,
- 4.2 dabei die städtebauliche Aufwertung des Innenhofbereiches zwischen dem Bauteil F/Stadthauturm und dem Grundstück Prinzpalmarkt 13 zu entwickeln, auch um ggf. weitere Flächen für eine Vermietung zu gewinnen.
- 4.3 Über die entsprechenden Konzepte und die Umsetzungsmöglichkeiten wird den zuständigen Gremien berichtet und es werden ggf. weitere Beschlussvorschläge vorgelegt.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass derzeit eine – städtebaulich wünschenswerte – Aufwertung des Syndikatplatzes aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt wird.
6. ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem Antrag der FDP-Ratsfraktion A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ vom 02.07.2013 (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013) angestrebte Wirtschaftlichkeit der immobilienwirtschaftlichen Entscheidungen im Rahmen der Sanierung des Stadthauses 1 sichergestellt ist und es der im Antrag geforderten weiteren Untersuchungen nicht bedarf, so dass der Antrag mit dieser Vorlage erledigt ist.~~

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die mit dem Antrag der FDP-Ratsfraktion A-R/0034/2013 „Stadthaus 1 – die wirtschaftlichste Sanierungs-Variante wählen“ vom 02.07.2013 (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0463/2013) angestrebte Wirtschaftlichkeit der immobilienwirtschaftlichen Entscheidungen im Rahmen der Sanierung des Stadthauses 1 durch

- **Beratungen durch Mitarbeiter der PPP-Task-Force im Finanzministerium NRW und**
- **die Beauftragung der Überprüfung der Ergebnisse der von der Verwaltung erstellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

sichergestellt wurde, so dass der Antrag mit dieser Vorlage erledigt ist.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- 7.1 dass im Hinblick auf die Sanierungskosten eine Reduktionsvariante im Zuge der weiteren Planungen erarbeitet wird und
- 7.2 dass die Verwaltung die Abwicklung des komplexen und über mehrere Jahre zu realisierenden Projektes hinsichtlich der Termin-, Kosten- und Qualitätssteuerung sowie der Organisation mit vorhandenen Strukturen und Kapazitäten sicherstellt. Es wird ergänzend ein politischer Arbeitskreis "Sanierung Stadthaus 1" gebildet, der die Planungs- und Sanierungsphase eng begleitet.
- 7.3 **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Zustandes des Gebäudes eine grundständige Innensanierung des Stadthauses 1 zwingend erforderlich ist, da die gesamte technische Infrastruktur (Elektroleitungen, Datenleitungen, Wasserver- und Entsorgung, Heizungsanlage etc.) ihre Lebensdauer weit überschritten hat**

und dringend zu ersetzen ist. Nach einer Nutzungsdauer von nunmehr über 50 Jahren erfordert auch die gesamte Bausubstanz eine umfassende Innensanierung. Zudem sind weitere Maßnahmen zur dauerhaften Sicherstellung des Brandschutzes und der Betriebssicherheit erforderlich.

Die heutigen Anforderungen an die Funktion und Betriebssicherheit des Gebäudes lassen sich ohne eine grundständige Innensanierung nicht erfüllen.

8. Der Rat beschließt unter der Maßgabe einer wirtschaftlichen optimalen Vorgehensweise (Entlastung des städtischen Haushaltes), dass das „Petzholdhaus“ zwar zunächst in städtischem Eigentum verbleibt. jedoch die Rahmenbedingungen für eine anderweitige Nutzung und entsprechende liegenschaftliche Handlungsoptionen (Verkauf oder Vermietung) – unter Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Bindungen sowie der baulichen und funktionellen Verknüpfungen mit dem Stadtweinhaus von der Verwaltung überprüft werden. Die zuständigen Ratsgremien werden über die Ergebnisse informiert.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus 1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 (siehe Anlage 2 **der Vorlage V/0463/2013**) in den Punkten I.1, I.2, II.1, II.2, II.4 bis 6 mit dieser Vorlage beantwortet wird.
10. ~~Der Rat beschließt, dass für die Beauftragung der Objektplanung (Architektur) und der Planung für die technische Gebäudeausrüstung (TGA-Planung) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 € für die Bauteile A-F bereits in 2013 bereitgestellt wird. Die Deckung für die Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Finanzstelle 6610 1101 00 0012 Verbesserung von Kanälen/Hausanschlüssen, Finanzposition 782100 Tiefbaumaßnahmen, des Tiefbauamtes.~~

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelansätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden.

Der Rat beschließt die Aufhebung der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 beschlossenen Sperrung der Haushaltsmittel für die Sanierung des Stadthauses 1 (siehe Haushalt 2014, Band 2, Seite 79, Nr. 149).

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2014	800.000	Enthalten in der Summe 15.701.010 €
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	800.000	Enthalten in der Summe 17.254.240 €
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	800.000	Enthalten in der Summe 17.264.340 €
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017	800.000	Enthalten in der Summe 17.307.440 €
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	800.000	Enthalten in der Summe 17.307.540 €
Summe aller Aufwendungen/Saldo				4.000.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitions- maßnahme	4050	Innensanierung Stadthaus 1			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2014	1.962.000	Müssen als Reste nach 2015 übertra- gen werden
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2015	0	VE 1.600.000 €
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	8.763.000	.
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2017	4.830.000	
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2018	4.864.000	
					In späteren Jahren 9.818.570 €
Summe aller Auszahlungen/Saldo				20.419.000	

D. Aktualisierte Beschlussvorschläge der Vorlage V/0464/2013

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Künftige Nutzung der Dominikanerkirche

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt,
 - 1.1 dass die Dominikanerkirche in städtischem Eigentum verbleibt und in einen der Öffentlichkeit dienenden „Ort der Partizipation und des Bürgerdialogs“ umgestaltet wird. Konkret soll die Dominikanerkirche folgendermaßen genutzt werden:
 - 1.1.1 multifunktional für Versammlungen, Ausstellungen, Konzerte etc. zur
 - 1.1.1.1 Entlastung des Rathauses und des Stadtweinhauses und
 - 1.1.1.2 Fortführung der heutigen Nutzungen der Dominikanerkirche, wie Andachten, City-Advent etc.
 - 1.1.2 temporäre städtische Dienstleistungen (insbesondere Hauptwahlbüro)
 - 1.1.3 Standort zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation des Stadtmodells.
 - 1.2 Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass das bestehende Nutzungsverhältnis über die Dominikanerkirche mit der Westfälischen-Wilhelms-Universität (WWU) zur Jahresmitte **2014 2015** beendet und das Kirchengebäude profaniert wird.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Umnutzung der Dominikanerkirche mit Kosten in Höhe von 606.200 € verbunden ist.
Davon entfallen für die unter Punkt 1.1 aufgeführten Nutzungen folgende Kostenanteile:
 - 2.1 Generelle Kosten, um die Umnutzung überhaupt zu ermöglichen 252.000 €

- 2.2 Allgemeinkosten für multifunktionale Nutzung bzw. Unterbringung temporärer städtischer Dienstleistungen 191.400 €
- 2.2.1 zzgl. spezielle Kosten für multifunktionale Nutzungen 53.000 €
- 2.2.2 zzgl. spezielle Kosten für Unterbringung temporärer städtischer Dienstleistungen (insbesondere Hauptwahlbüro) 80.800 €
- 2.3 Unterbringung Stadtmodell 29.000 €
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass unabhängig von den Kosten für die Umnutzung (siehe Beschlusspunkt 2) für das Gebäude der Dominikanerkirche aufgrund bautechnischer Erfordernisse Finanzbedarfe von 302.000 € entstehen.
4. Der Rat der Stadt Münster ~~beschließt~~ **nimmt zur Kenntnis**, dass investive Mittel in Höhe von (606.200 € und 302.000 €, somit) 908.200 € für die erforderlichen baulichen Anpassungen zur Umnutzung der Dominikanerkirche in den Haushaltsjahren ~~2014~~ **2015** und ~~2015~~ **2016** ~~bereitgestellt werden~~ **erforderlich sind**.
5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass der städtische Haushalt durch diese Maßnahme jährlich mit Folgekosten in Höhe von rund 49.000 € belastet wird.
6. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass spätestens in ~~5~~ **4** Jahren weitere Mittel in Höhe von z.Zt. 581.000 € zusätzlich bereitzustellen sind, für weitere Erneuerungsmaßnahmen (siehe Begründung zu VII **der Vorlage V/0464/2013**). Durch die investive Veranschlagung dieser Mittel wird der städtische Haushalt jährlich mit zusätzlichen Folgekosten in Höhe von rund 30.000 € belastet.
7. Der als Anlage 1 **der Vorlage V/0464/2013** beigefügte Antrag an den Rat der SPD-, CDU- und FDP-Fraktionen und der UWG/ÖDP-Gruppe im Rat der Stadt Münster A-R/0082/2011 „Das Stadtmodell braucht ein Zuhause – dem Münster-Modell einen Raum geben“ vom 06.12.2011 ist mit dieser Vorlage erledigt.
8. Der Punkt I.3 des als Anlage 2 **der Vorlage V/0464/2013** beigefügten Antrages an den Rat der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster A-R/0016/2013 „Ein saniertes Stadthaus1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger“ vom 09.04.2013 ist mit dieser Vorlage erledigt.
9. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Haushaltsmittel für die Umnutzung der Dominikanerkirche im Haushaltsplanentwurf 2015 bereits enthalten sind. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Mittelansätze zunächst unverändert bleiben und nach entsprechender weiterer Konkretisierung der Bedarfsanforderungen auf Basis der jetzt zu treffenden Grundsatzentscheidungen angepasst werden.**

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaßnahme	4055	Umnutzung der Dominikanerkircher			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2015	502.000	

Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	476.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				978.000	

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0870/2014**

Maßnahmeprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut; hier: Fallmanagement Teilhabe im Alter, Zwischenbericht

Frau Arnkens-Homann erläutert die Vorlage. Die KIB nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Punkt 11 der Tagesordnung

Herr Greiling berichtet zur Situation der Behindertentoilette am Bahnhof. Er habe mit dem Ordnungsamt Kontakt aufgenommen und die Information erhalten, dass diese Toilette mehrfach am Tag (mindestens dreimal) gereinigt werde.

Punkt 12 der Tagesordnung

Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist

Herr Dr. Bonn weist noch einmal darauf hin, dass der Rat noch nicht die Benennung der Sachkundigen Einwohner beschlossen habe.

Frau Koch erläutert, dass die Verzögerung den Bestrebungen geschuldet sei, die Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen zu verkleinern.

Punkt 13 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau Arnkens-Homann weist auf die neuen Öffnungszeiten des Sozialamtes hin. Wegen der hohen Auslastung bei begrenzten Personalressourcen sei das Sozialamt mittwochs und freitags nachmittags ab 12.00 Uhr geschlossen, um Zeit für Sachbearbeitung ohne Sprechzeit zu haben.

Frau Arnkens-Homann verweist auf die Frage nach einer Adresse für Sachspenden für Flüchtlinge an die Kleiderkammern der Kirchengemeinden und die Wohlfahrtsverbände, z. B. Deutsches Rotes Kreuz DRK-Kleiderladen.

Frau Rüter teilt mit, dass die Informationsveranstaltung des Amtes für Bürger- und Ratsservice für die Mitglieder der KIB am 27.02.2015 sein wird. Sie bittet, ihr Themen, Fragen und Anregungen zu dieser Veranstaltung zukommen zu lassen.

Herr Dr. Bonn verteilt den Bußgeldkatalog für Radfahrer, eine Information der Verkehrssicherheitsberatung des Polizeipräsidiums Münster. Das Thema wurde beim Runden Tisch Radverkehr besprochen.

gez.
Marianne Koch
Vorsitz

gez.
Marion Jürgens-Beike
Schriftführung